

Adresse des Ehepartners

Weitere Angaben

Wie sichern Sie Ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt Ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen? **(bitte entsprechende Nachweise, z. B. Rentenbescheid, beifügen)**

Bei welcher Krankenversicherung sind Sie krankenversichert?

Beziehen Sie oder eine unterhaltsberechtigte Person Sozialleistungen (z.B. nach SGB II oder XII, also Grundsicherung, ALG II, Wohngeld o.a. Leistungen)?

ja
genaue Bezeichnung:

nein

Haben Sie Vorstrafen (im In- und/oder Ausland)?

ja
falls „ja“, Grund, Art und Höhe der Strafe(n) (mit Angabe des Gerichts und des Aktenzeichens)

nein

Laufen aktuell polizeiliche Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie?

ja
falls „ja“, Ermittlungsbehörde

nein

Delikt?

Sind Sie jemals aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Schengenstaat verweigert worden?

ja
falls „ja“, bitte nähere Angaben:

nein

Ich erkläre, dass

ich niemals einer Vereinigung angehört habe und auch heute nicht angehöre, die den Terrorismus in irgendeiner Weise unterstützt oder unterstützt hat.

ich niemals zu den Leitern eines Verein gehörte oder heute gehöre, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet oder richtete.

ich niemals die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.

Datenerhebung

Hinweis nach § 86 des Aufenthaltsgesetzes

Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, E-Mail: auslaenderamt@lramsp.de.

Ihre Daten werden zur Kontrolle von Einreise und Aufenthalt von Ausländern nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 48a, § 49 und §§ 86ff AufenthG, § 11 FreizügG/EU, §§ 7, 8 AsylG, §§ 63 ff AufenthV erhoben.

Herausgegeben dürfen die Daten der Ausländerbehörde an die Mitarbeiter/innen innerhalb des Ausländeramtes, an andere Ausländerbehörden, Meldebehörden (§§ 90a, b AufenthG), an Auslandsvertretungen (§ 90c AufenthG), an das Bundesverwaltungsamt, den Bundesnachrichtendienst, das BA für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das LA für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt (§ 73 Abs. 2 AufenthG, § 8 AsylG), an Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Polizeibehörden (§ 72 Abs. 26 AufenthG, § 8 AsylG), und an den Zoll, Sozialleistungsträger, Sozialleistungsbehörden (§ 90 AufenthG, § 8 AsylG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_223/9105_datenschutzhinweise_auslaenderbehoerde.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Main-Spessart erreichen Sie unter Tel: 09353/793-0, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lramsp.de.

Hinweis nach § 82 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes

Der Ausländer ist verpflichtet, seine Belange und für ihn günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Ausländerbehörde kann ihm dafür eine angemessene Frist setzen. Nach Ablauf der Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unzutreffende Angaben können sowohl den Entzug des Aufenthaltstitels als auch die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge haben. Bei vorsätzlichen Falschangaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels müssen Sie grundsätzlich auch mit einer Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland rechnen (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a AufenthG)!

Ich bin mir dessen bewusst, dass die Bearbeitung meines Antrags - auch für den Fall einer Ablehnung - kostenpflichtig sein kann. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ich in meinem Antrag falsche Angaben gemacht habe, die zwangsläufig zu einer Ablehnung geführt hätten, wären diese richtig angegeben worden. Wird auch nach

einem Hinweis der Ausländerbehörde, dass der Antrag offensichtlich wegen fehlender Erteilungsvoraussetzungen keine Aussicht auf Erfolg hat, an dem Antrag festgehalten, so dass eine sachliche Bearbeitung/Ablehnungsbescheid erfolgen muss, entstehen in jedem Fall Bearbeitungskosten.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------